



HESSISCHER LANDTAG

14. 09. 2020

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 20.07.2020

Ursachen für die länger veranschlagte Bauzeit der B 8 Umgehung im Bereich der Stadt Bad Camberg

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die geplante Umgehung der Bundesstraße 8 im Bereich der Stadt Bad Camberg ist eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte im Bereich des südlichen Landkreises Limburg-Weilburg. Die Umsetzung des Umgehungsstraßenbaus wird seit vielen Jahren dringend erwartet. Ursprünglich wurde eine Bauzeit von vier Jahren in Aussicht gestellt, inzwischen wird öffentlich durch Hessen Mobil bereits von sieben Jahren gesprochen. Hierzu hatte der Fragesteller bereits im März 2020 die Kleine Anfrage 20/2130 gestellt. In der Beantwortung dieser Anfrage wird ausgeführt, dass „die im Vergleich zu früheren Einschätzungen längere Bauzeit“ aus „den Ergebnissen der schwierigen und zeitaufwendigen Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG als Baulasträger der zu querenden Strecke“ resultieren würden. Diesbezüglich ergeben sich weitere Nachfragen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist es richtig, dass Hessen Mobil mit dem Projekt B 8 Bad Camberg erstmals im Frühjahr 2019 an die Deutsche Bahn herangetreten ist und im Sommer 2019 eine erste Besprechung zur Abstimmung der Rahmenbedingungen stattgefunden hat?
Falls nein, wie wurde die Abstimmung vorher vorgenommen und mit welchem Ergebnis?
- Frage 2. Wieso wurde die Deutsche Bahn als Baulasträger der zu querenden Strecke erst so spät in die Planungen mit einbezogen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Seit Beginn der Planung der Ortsumgehung Bad Camberg im Jahr 2004 fanden seitens Hessen Mobil über alle Planungsphasen hinweg Abstimmungstermine mit der DB AG statt. Hinsichtlich der notwendigen Planung und der Baudurchführung der beiden durch die Baumaßnahme tangierten Bahnbauwerke war Hessen Mobil bereits Mitte 2018 an die DB AG herangetreten. Zunächst teilte die DB AG hieraufhin mit, die dahingehenden Aufgaben aus Kapazitätsgründen nicht erbringen zu können. Erst im Februar 2020 erklärte sich die DB AG im weiteren Abstimmungsprozess zu den bahnspezifischen Anforderungen bereit, die Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die beiden Bahnbauwerke zu erbringen.

- Frage 3. Was genau sind die konkreten „Ergebnisse der schwierigen und zeitaufwendigen Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG“, die nach Aussage des Ministers für Wirtschaft, Energie und Verkehr zu einer im Vergleich zu früheren Einschätzungen längeren Bauzeit führen?

Der Bau der beiden Bahnbauwerke kann nur unter Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs erfolgen, da längere Sperrungen der Bahnstrecke Limburg-Frankfurt aus bahnbetrieblichen Gründen nicht in Betracht kommen. Planung und Baudurchführung sind daher komplex und zeitaufwändig und erfordern spezifische eisenbahntechnische und -betriebliche Fachkompetenzen. Aufgrund der oben dargelegten Abstimmungsphase hat sich der Gesamtprozess entsprechend verzögert.

- Frage 4. Ist es korrekt, dass eine Planungsvereinbarung bereits erstellt ist und Hessen Mobil zur Prüfung und Unterschrift vorliegt, falls ja seit wann liegt die Vereinbarung vor?
- Frage 5. Wie viel Zeit nimmt die Prüfung einer Planungsvereinbarung durch Hessen Mobil normalerweise in Anspruch und wann ist mit dem Abschluss der konkreten Planungsvereinbarung zur B 8 im Bereich der Stadt Bad Camberg durch Hessen Mobil zu rechnen?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Grundsätzlich ist die Prüfdauer einer Planungsvereinbarung vom Umfang und der Komplexität der jeweiligen Maßnahme abhängig. Nachdem die DB AG die Vereinbarungsentwürfe zu den beiden Bahnbauprojekten im Zuge der B 8, Ortsumgehung Bad Camberg, Hessen Mobil Mitte Juni 2020 zugeleitet hatte, wurden diese inzwischen abschließend geprüft und Mitte Juli der DB AG zur Gegenzeichnung vorgelegt; der Rücklauf steht noch aus.

- Frage 6. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass sowohl die Beteiligung der Bahn am konkreten Straßenbauprojekt als auch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Straße und Schiene bei dem Vorhaben eigentlich klar geregelt sind und entsprechend der erfolgten Abstimmung zwischen den Beteiligten zeitgerecht fertiggeplant, genehmigt und realisiert werden können?
- Falls ja, warum ist dies in diesem Projekt offenbar nicht erfolgreich praktiziert worden?
 - Falls nein, wie schätzt die Landesregierung die Regelungen und geübten Abläufe ein und wo sieht sie Änderungsbedarf?

Auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes haben sich die Beteiligten beim Zustandekommen der Kreuzungsvereinbarung zur Aufgabenverteilung zu verständigen. Diese Verständigung hat im Projekt B 8, Ortsumgehung Bad Camberg, zwischen Hessen Mobil als Baulastträger der Bundesstraße und der DB AG als Baulastträger des bundeseigenen Schienennetzes stattgefunden.

Wiesbaden, 4. September 2020

Tarek Al-Wazir